

**SPOBAG Aktiengesellschaft
Düsseldorf**

WP-Kennnummer: 549060

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft vom 27. August 2010 hat beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 in Höhe von € 311.955,55 zur Ausschüttung einer Dividende von € 0,15 je dividendenberechtigter Aktie zu verwenden.

Die Dividende wird beginnend ab dem 30. August 2010 grundsätzlich nach Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer zuzüglich des auf die Kapitalertragsteuer entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Banken ausgezahlt. Zahlstelle ist Bankhaus Lampe KG, Jägerhofstr. 10, 40479 Düsseldorf.

Grundsätzlich ist die deutsche Einkommensteuer für private Dividendenerträge des inländischen Aktionärs mit dem Steuerabzug abgegolten. Unabhängig davon kann die Dividende auf Antrag zusammen mit den übrigen Kapitalerträgen in die Einkommensteuerveranlagung einbezogen werden, um im Einzelfall eine Versteuerung mit einem niedrigeren persönlichen Einkommensteuersatz zu erreichen.

Die Dividende wird ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt, wenn ein inländischer Aktionär dem inländischen Kreditinstitut einen ausreichend hohen Freistellungsauftrag erteilt hat, oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung des Finanzamts vorliegt.

Ausländische Aktionäre können nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat bei rechtzeitiger Geltendmachung des Anspruchs eine Ermäßigung auf den vorgenommenen Steuerabzug erlangen. Entsprechende Anträge sind an das Bundeszentralamt für Steuern in 53221 Bonn zu richten. Ausländischen Aktionären wird daher empfohlen, sich wegen der steuerlichen Behandlung der Dividenden beraten zu lassen.

Düsseldorf, den 30. August 2010

Der Vorstand der
SPOBAG Aktiengesellschaft